

Agfa-Verkaufsdirektor Friedlaender erkennen.

Auf der Kölner Ausstellung Photokina im Herbst dieses Jahres, so Friedlaender, werde Agfa mit einem neuen Kopiergerät aufwarten: „Dann lassen sich auch unsere Abzugskosten auf 90 Pfennig senken.“

VERKEHR

STRAFEN

Sünde und Buße

Ein Verkehrsrichter in einer deutschen Großstadt wie Hamburg unterschreibt im Jahr mindestens 5000 Strafv Verfügungen gegen Verkehrssünder, erläßt Strafbefehl auf Strafbefehl und wickelt im Routineverfahren Hunderte von mündlichen Verhandlungen ab. „Seine Autorität“, so resignierte der Strafrechtler Professor Karl Lackner vorletztes Wochenende auf dem 4. Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar, „ist



Verkehrstäter, Polizisten
Kriminell oder nicht kriminell?

durch die Flut der Bagatelldfälle weitgehend verbraucht.“

Der Autoritätsschwund des strapazierten Verkehrsrichters (Oberlandesgerichtsrat Dr. Göhler: „Beim Unterschreiben ein Blinder“) ist bedingt durch das System des deutschen Strafrechts, das zu einem Zeitpunkt erdacht wurde, als Deutschlands Straßenverkehr noch von Pferden bewältigt wurde.

Heute macht dieses System von 1871 Millionen von Straßenverkehrsverstößen zu kriminellen Delikten. Denn jeder Verkehrsverstoß — und sei er so geringfügig wie falsches Parken — wird in den betagten Straftaten-Katalog gepreßt, der nur drei Typen von Taten kennt:

- ▷ das Verbrechen (bei einer Strafandrohung von Zuchthaus),
- ▷ das Vergehen (Gefängnis oder Geldstrafe),
- ▷ die Übertretung (Haft oder Geldstrafe bis zu 500 Mark).

Als kriminell gilt beispielsweise falsches Überholen, ebenso Geschwindigkeitsüberschreitung — nur zu häufig Nachlässigkeiten ohne Folgen. Es sind

Übertretungen, die weder von den meisten Autofahrern noch von namhaften Juristen als kriminell empfunden werden.

So kann nicht wundernehmen, daß knapp die Hälfte (1960: 42 Prozent) der bundesdeutschen Gesamtkriminalität reine Verkehrskriminalität ist. Alle 24 Sekunden wird ein Deutscher wegen eines Verkehrsdelikts verurteilt. „Man kann sich leicht ausrechnen“, polemisierte der Frankfurter Verkehrssoziologe Professor Rudolf Gunzert, „bis wann die Bürger der Bundesrepublik im wahren Wortsinn ein „Volk der Vorbestraften“ sein werden.“

Neuerdings aber eröffnet sich für Deutschlands Verkehrssünder die Aussicht, dem Odium des Kriminellen zu entinnen. Die Große Strafrechtsreform, die in dieser Legislaturperiode im Bundestag wiederum zur Beratung ansteht, bricht mit der überkommenen „Dreiteilung der Straftaten“: Künftig soll es nur noch Verbrechen und Vergehen im kriminellen Unrecht geben.

Und ein neues „Gesetz über Ordnungswidrigkeiten“ soll alle Taten konsumieren, die jetzt noch als Übertretungen geahndet werden. Auf dem Verkehrsgerichtstag in Goslar — einer Juristen-Runde von Richtern, Staats- und Rechtsanwälten sowie Ministerialbeamten — bestand Einmütigkeit darüber, daß diese geplante Neuregelung längst überfällig sei.

Wenn das neue Gesetz zustande käme, würden künftig nicht nur alle leichteren Verkehrsverstöße, sondern sogar die im Verkehrswächter-Jargon als „sieben Todsünden im Straßenverkehr“ apostrophierten unfallträchtigen Verkehrsdelikte* anders geahndet werden: nicht mehr von Richtern mit einer Kriminalstrafe (Strafverfügung, Strafbefehl, Urteil), sondern von Verwaltungsbehörden mit einer nicht-kriminellen Buße. Dafür vorgesehene Ahndung:

- ▷ Bußgeld bis zu 1000 Mark,
- ▷ Fahrverbot bis zur Dauer von drei Monaten.

Freilich, so bestechend diese Lösung auf den ersten Blick anmutet, so ernüchternd könnten die Folgen für den Kraftfahrer sein. Zumindest denkbar wäre, daß ihm künftig von der Polizei oder einer Verwaltungsbehörde wegen falschen Überholens mehr Geld abgeknöpft würde als gegenwärtig vom Richter. Skeptiker beschworen denn auch schon die Vision von Polizeibeamten herauf, die auf der Straße dem Automobilisten das Monatsgehalt abnehmen.

Und bei manchen Richtern ruft eine derartige Erweiterung der Polizeigewalt bedrückende Erinnerungen an Zeiten wach, da die Polizei über ähnliche Rechte verfügte: Nach Paragraph 59 des Preussischen Polizeiverwaltungsgesetzes von 1931 konnten die Ordnungshüter Strafv Verfügungen festsetzen und sogar Haftstrafen verhängen.

Tröstlich bei der neuen Regelung mag den Kraftfahrer indes stimmen, daß er

* Die „unfallträchtigen Verkehrsdelikte“: Vorfahrtverletzung, falsches Überholen, falsches Fahren an Fußgängerüberwegen, zu schnelles Fahren an Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen oder an Bahnübergängen, Verlassen der rechten Fahrbahnhälfte an unübersichtlichen Stellen, Wenden auf der Autobahn und Nichtkennzeichnung haltender oder liegengeliebener Fahrzeuge.

Die reine Ski-Freude

Immer mehr Menschen suchen Entspannung und Erholung beim Skisport. Beim fröhlichen Treiben auf Tour und Piste wird der Alltag vergessen. Niemand denkt heute daran, daß ein Sturz beim Skilauf böse Folgen haben kann. Das Gipsbein als »Andenken« an einen Sturz beim Skilauf wird immer seltener.



Die reine Freude am Skilauf...



...dank GEZE-Sicherheits-Skibindungen

Bei uns und überall in der Welt vertrauen Skiläufer auf Sicherheits-Skibindungen von GEZE.

GEZE verfügt über eine mehr als 60-jährige Erfahrung im Skibindungsbau. Dank GEZE-Sicherheits-Skibindungen haben Frontal- und Drehstürze beim Skilauf ihre Schrecken verloren.

So sorgt GEZE für die reine Freude am Skilauf. Bestehen Sie deshalb auf GEZE.

Auskünfte über GEZE-Sicherheits-Skibindungen erteilt jedes Sport-Fachgeschäft.



gegen den Bußgeld-Bescheid Einspruch einlegen und damit eine mündliche Verhandlung seines Falls im ordentlichen Verfahren vor dem Strafrichter erzwingen kann. Aber genau das wieder gibt deutschen Verkehrsrichtern die Befürchtung ein, daß der ertrappte Verkehrsteilnehmer als Verwaltungsakt nicht schlucken werde, was er vom Richter als Urteil vielleicht noch hingenommen hätte. Daher werde es Einsprüche hageln und die Rechtsfindung dann noch stärker als bisher durch Bagatellfälle blockiert sein.

Ob sich diese düstere Prognose bewahrheitet, hängt davon ab, wie weise die Landesbehörden mit den weitgehenden Befugnissen umgehen, die ihnen das geplante Gesetz zubilligt.

VERBÄNDE

STAHLHELM

Alarm beim Grog

In seinem Wohnzimmer hängt ein Reichsadler, umrahmt von Husaren-säbeln und einem Römerschwert; hinter Glas liegt ein Hakenkreuz. Das Herz des Hans Josef Benitz, 27, Feldwebel und Schirrmeister im pfälzischen Fernmeldebataillon 768, schlägt auf dem rechten Fleck.

Am Mittwoch voriger Woche mußte der blondschopfige Ludendorff-Verehrer die Bundeswehruniform ausziehen. Seine Kaserne im südpfälzischen Kneipp-Bad Bergzabern darf er nicht mehr betreten.

Benitz wurde vom Dienst suspendiert, nachdem er in Bergzabern zum Vorsitzenden einer neuen Ortsgruppe des Soldatenvereins „Stahlhelm“ gewählt worden war. In der Gründungsversammlung waren Mißtöne laut geworden: Nazi-Parolen und Schmähreden gegen die Demokratie.

Es war am Abend des 10. Januar, als sich in einem Hinterzimmer des „Saarbrücker Hofs“ zu Bergzabern die nationale Runde zusammenfand. 16 Veteranen aus beiden Weltkriegen, zwei Polizeibeamte in Zivil sowie sechs Soldaten der Bundeswehr verscheuchten den Frost mit Glühwein und Grog. Rasch waren die Gründungsformalitäten für die „Stahlhelm“-Ortsgruppe erledigt. Führer wurde Benitz, Schriftführer der Bundeswehr-Oberfeldwebel Harald Preis, Kassenwart Oberfeldwebel Wolfram Betzstein, Sportwart der Feldwebel Reinhard.

Beflügelt vom Heißgetränk, kramte dann der Feldwebel Benitz, Vorgesetzter von 30 Bundeswehrsoldaten, eine „Stahlhelm“-Fibel aus den dreißiger Jahren hervor und verlas, die Demokratie sei ein „tostloses Getriebe der Massenherrschaft und Massenankunft“, ein „Sumpf parlamentarischer Korruption“. Benitz steuerte auch eigene Gedanken bei: „Das deutsche Nationalbewußtsein muß neu erstarken.“

Nun konnte auch der „Stahlhelm“-Mann Wilfried Lämmel, 61, Lehrmittelvertreter aus Landau, einst NS-Kreisleiter und Mitglied der Waffen-SS, nicht mehr an sich halten. Glühend von Grog und Nationalgefühl, schmetterte der alte Kämpfer in den Raum: „Wenn



Stahlhelmer nach Weltkrieg II: „Ist die Schar auch noch so klein ...“

das deutsche Volk nicht verrecken will, ist nationale Gesinnung heute nötiger denn je.“

Lämmel, NSDAP-Mitglied seit 1923, sprach Deutschland von der Schuld an beiden Weltkriegen frei, feierte den Nationalsozialismus, weil dieser dem Bolschewiken-Ansturm gewehrt habe, und versprach: „Der Zug nach Osten wird wiederkommen.“ Der „Stahlhelm“, so Lämmel weiter, werde trommeln, trommeln und trommeln, und sei „die Schar auch noch so klein — schon einmal ist eine kleine Schar groß geworden“.

Niemand widersprach dem Scharführer, auch nicht der Bundeswehr-Hauptmann Adalbert Voit, 47, der sich später entschuldigte: „Ich habe das nicht ernst genommen.“

Der Klein-Geist von Bergzabern rumort seit einem halben Jahrhundert in Deutschland. 1918 hatte der Reservehauptmann Franz Seldte den Frontkämpferbund „Stahlhelm“ gegründet; er wurde zu einer Heimstatt von Nationalisten und Antirepublikanern, die sich als Angriffsspitze gegen das „System“ von Weimar empfanden.

Zwar zankten sich Stahlhelmer und Nazis zunächst darum, wer von beiden denn nun Deutschland erretten müsse, später jedoch gerieten die Frontkämpfer immer mehr ins Kielwasser der NSDAP. 1931 bildeten „Stahlhelm“, Nazis und die Deutschnationale Volkspartei die „Harzburger Front“, deren erklärtes Ziel der Sturz der Republik war. Vier Jahre später liquidierte Hitler den Stahlhelm; seine Mitglieder wurden in



... schon einmal ist sie groß geworden“: Stahlhelmer nach Weltkrieg I*

* Im Vordergrund (X) Eitel Friedrich Prinz von Preußen.